

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Januar 2010

Nr. 2010/27

Kompass: Beratung und Elterbildung, Familienbegleitung sowie Information und Vernetzung Neue Leistungsvereinbarung und Finanzierung für die Jahre 2010 – 2013

1. Ausgangslage

Gestützt auf die Aussagen des kantonalen Jugendberichtes und die Ende der achtziger Jahre ausgearbeiteten (unrealisierten) Projekte eines kantonalen Durchgangsheimes hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) unter dem Namen KOMPASS Familienplatzierung und KOMPASS Familienbegleitung als so genannte Übergangslösung zwei Projekte in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe konzipiert. Mit RRB Nr. 2987 (1993) und RRB Nr. 2268 (1995) wurde die versuchsweise und zeitlich befristete Realisierung dieser Angebote beschlossen und das ASO mit deren Umsetzung, Begleitung und Auswertung beauftragt. Im Jahre 1997 wurde, gestützt auf eine umfassende Auswertung der Arbeitsweise und Leistung, beschlossen, das kombinierte Projekt KOMPASS definitiv weiterzuführen. Der jährliche Finanzierungsbeitrag wurde aus dem Ertrag des Adolf Schläfli-Fonds für die Jahre 1997 bis 2000 im Rahmen eines Leistungsauftrages festgelegt. Gemäss RRB Nr. 594 vom 21. März 2000 wurde KOMPASS an die Stiftung FOCUS ausgelagert und erneut die Finanzierung für die Jahre 2000 bis 2004 mit einem Beitrag von Fr. 150'000.00 pro Betriebsjahr aus den Erträgen des Adolf Schläfli-Fonds geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern wurde mittels einer entsprechenden Leistungsvereinbarung geregelt und das Vertragsverhältnis durch einen Annex 2005 und dem RRB 2004/2539 vom 14. Dezember 2004 sowie mit dem RRB 2005/1905 vom 13. September 2005 entsprechend bis Ende 2009 verlängert. Mit RRB 2007/649 vom 24. April 2007 wurde noch ein Annex zwecks Umsetzung des Pilotprojektes Bildungsgutschriften für Pflege- und Tagesfamilien hinzugefügt.

KOMPASS ist ein Nonprofit-Unternehmen, welches sich in den vergangenen Jahren zu einem professionellen Betrieb entwickelt hat. Seit kurzem hat sich die Fachstelle KOMPASS auch von ihrer Trägerschaft, der Stiftung FOCUS, gelöst und konnte sich mittlerweile als eigenständiger Verein kompass etablieren. Die Fachstelle bietet Dienstleistungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche, Behörden sowie Lehrpersonen in den Bereichen Prävention, Elternbildung, Familienhilfe und Kindes-schutz an.

2. Erwägungen

2.1 Bedarf

Kantone und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen Angebote zu realisieren und anzubieten.

Diese Verpflichtung ergibt sich vor allem aus dem Bereich der Intervention. Eines der kompass-Angebote ist denn auch die Platzierung von Kindern in Familien (roter Bereich). Dieses Angebot erfüllt in der Schnittstelle zwischen zivil-, straf- und opferhilferechtlichen Kindesschutzmassnahmen mittlerweile kantonsweit eine entscheidende und nicht mehr verzichtbare Funktion. Es lässt sich aber feststellen, dass dieser Bereich der Fremdunterbringung genügend ausgebaut, nachhaltig eingerichtet und selbsttragend geworden ist. Es besteht kein Grund mehr, dieses Angebot von kompass gegenüber anderen Institutionen aus dem Bereich der stationären Kinder- und Jugendbetreuung noch aus Fondsmitteln zu fördern.

Die Erfahrungen zeigen nun demgegenüber, dass die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in den Bereichen freiwillige und ambulante Familienhilfe (insbesondere sozialpädagogische Familienbegleitung, SPF, sog. gelber Bereich) sowie Prävention (insbesondere Beratung und Elternbildung, sog. grüner Bereich) sich nach wie vor im Aufbau befinden und auch noch immer ein deutliches Wachstum verzeichnen.

Damit ergibt sich Dienstleistungsbedarf in nachfolgenden Sektoren:

- grüner Bereich Beratung und Elternbildung (B + E)
- gelber Bereich sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Gleichsam als Bindeglied zwischen den Bereichen, als Mittel der Sozialinformation und zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stakeholdern müssen auch Aufgaben im Bereich Information und Vernetzung wahrgenommen werden.

Der Verein kompass hat bereits seine Bereitschaft signalisiert, mit dem Kanton Solothurn weiterhin zusammenzuarbeiten und eine entsprechende Verpflichtung einzugehen.

2.2 Zuständigkeit

Gemäss § 109 SG (Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, BGS 831.1) stellt der Kindesschutz eine Aufgabe der Einwohnergemeinden dar, ebenso die Familienberatung nach § 106 SG.

Die Durchführung sog. Verhältnis- und sog. Verhaltensprävention stellt demgegenüber eine Kompetenz dar, die sowohl dem Kanton wie auch den Einwohnergemeinden zusteht oder von sozialen Institutionen freiwillig und gemeinnützig erbracht werden kann. Die durch den Verein kompass angebotene sozialpädagogische Familienbegleitung zeigt sich als eine Leistung, die gleichsam zwischen dem traditionellen Kindesschutz und der Prävention zu liegen kommt. Entsprechend stellt dieses wichtige Angebot keine Pflichtleistung des Staates oder der öffentlichen Hand dar. Gleiches zeigt sich bei der Prävention im engeren Sinn und damit bei der Elternbildung. Der Kanton setzt wohl auf Leitbildebene Prioritäten beim Aufbau eines guten Elternbildungsangebotes, ist gesetzlich jedoch nicht dazu verpflichtet, ein Angebot zu garantieren. Dennoch ist es unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, die Angebote von kompass, wie sie oben ausgeführt wurden, der Bevölkerung günstig und flächendeckend zur Verfügung stellen zu können. Damit rechtfertigt es sich, eine Finanzierung aus dem Lotteriefonds zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde die Bettagskollekte 2008 u.a. mit dem Sammelziel „Elternbildung“ durchgeführt. Ein Betrag von noch Fr. 72'512.75 ist entsprechend für Elternbildungsprojekte reserviert.

2.3 Anforderungsprofil

Das Amt für soziale Sicherheit verlangt für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um in den Genuss von Beiträgen aus dem Lotteriefonds zu gelangen. Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 23 Sozialgesetz abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- Der Bedarf ist nachgewiesen,
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für eine Durchführung des Projektes geeignet.

Speziell für Gelder aus dem Lotteriefonds gilt, dass die gesuchstellende Organisation gemeinnützig und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht zu werden.

Nach den vorhandenen Informationen und Erfahrungen aus den letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass der Verein kompass hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Verein kompass ist zudem eine gemeinnützige Organisation, die Gewähr dafür bieten kann, dass Gelder aus dem Lotteriefonds zweckgerichtet eingesetzt werden. Auf das Grundangebot, welches in erforderlicher Basisqualität zu erbringen ist, wird im Besonderen nachfolgend eingegangen.

2.4 Leistungsinhalt (Grundangebot und Basisqualität)

2.4.1 Grüner Bereich: Beratung und Elternbildung (B + E)

Veränderte Gesellschaftsstrukturen sowie ein rascher Wandel der Werte verunsichern Erziehungsverantwortliche zunehmend. Ziel des präventiven Bereiches ist es, dass Eltern im Umgang mit ihren Kindern an Sicherheit gewinnen und ihren eigenen Erziehungsstil finden. Ratsuchende erhalten Hilfe bei Erziehungs-, Schul- und Beziehungsschwierigkeiten.

Der Verein kompass führt dazu auch weiterhin Beratungen für Erziehungsverantwortliche, Behörden und Lehrpersonen am Telefon, vor Ort oder auf der Fachstelle durch und triagierte, wenn dies nötig erscheint. Eine frühzeitige Unterstützung soll teure Folgekosten verhindern. Bei Anfragen im SPF-Bereich führt der Verein kompass mit den Beteiligten kostenlose Vorgespräche und klärt ab, ob und welche Massnahmen sinnvoll und notwendig sind. Dabei werden Auftrag, Ziel und Finanzierung geklärt. Auch dieses Angebot ist im bestehenden Umfang weiter zu führen.

In den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Bern, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Wallis, Zug und Zürich wird bereits heute regelmässig der standardisierte Elternkurs „starke Eltern – starke Kinder®“ ausgeschrieben. In den Kantonen Aargau und Zürich besteht dabei ein gut ausgebautes Angebot. „Starke Eltern – starke Kinder®“ ist ein Produkt des Deutschen Kinderschutzbundes, welches in Deutschland seit Jahren viel Erfolg hat. Ziel des Schweizerischen Bundes für Elternbildung ist es nun, diese Elternkurse auch in der Schweiz einzuführen. Entsprechend dieser Entwicklung soll ein allgemeines Grundangebot für eine Elternbildung im engeren Sinn auch im ganzen Kanton Solothurn angeboten werden. Konkret soll deshalb Elternbildung in Form des standardisierten Elternkurses „starke Eltern – starke Kinder®“ eingeführt werden. In den Kursen wird den Eltern die Möglichkeit geboten, ihr Handeln zu reflektieren, eine gute Grundhaltung zu entwickeln und sich mit anderen Eltern auszutauschen. Gleichzeitig soll das bereits bestehende Angebot des Vereins kompass an Erziehungskursen beibehalten und besonders für Eltern von Kleinstkindern erweitert werden.

Damit Pflege- und Tagesfamilien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden. Diesem Aspekt soll insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, als eine kontinuierliche Weiterbildung sowie fachliche Beratung und Begleitung angeboten werden muss. Angesichts der Wichtigkeit hat der Regierungsrat für die Jahre 2007 bis 2009 das Pilotprojekt Bildungsgutschriften lanciert. Der Verein kompass fungierte in den letzten Jahren als Verwaltungs- und Koordinationsstelle für den Bezug von Bildungsgutschriften, indem er die Gelder verwaltete, die Auflagen, namentlich auch die Teilnahme an den Weiterbildungskursen, überprüfte und gleichzeitig eine kantonale Statistik über den Gutschriftenbezug führte. Dieser Bereich soll grundsätzlich weitergeführt werden.

2.4.2 Gelber Bereich: Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Der Bereich sozialpädagogische Familienbegleitung bietet Beratung und Begleitung der Eltern, Kinder und Jugendlichen in Form von vorübergehenden und ambulanten Einsätzen von Fachpersonen in einer Familie an. Die Massnahme will durch Anleitung, Beratung und Entlastung die Erziehungskompetenzen der Eltern fördern und gemeinsam mit ihnen geeignete Bewältigungsstrategien entwickeln. Diese Interventionen in der Familie haben zum Ziel, Fremdplatzierungen zu verhindern oder zu verkürzen.

Bei zeitlicher Kapazität bietet der Verein kompass ausserdem begleitete Besuche (beaufsichtigter Kontakt zwischen Kind und Eltern) sowie sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen im Anschluss an eine kompass-Platzierung an.

2.4.3 Grauer Bereich: Information und Vernetzung

Der Verein kompass versteht sich ausserdem als Informationsstelle für die Öffentlichkeit und fördert die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Organisationen und anderen Fachstellen. Der Verein kompass informiert die Öffentlichkeit über die Palette der Dienstleistungsangebote, organisiert entsprechend Veranstaltungen mit Weiterbildungsscharakter und vernetzt sich mit anderen Institutionen. Auch diese Leistung ist im bestehenden Rahmen weiterhin sicherzustellen. Dazu sollen sich zudem ein aktualisierter Internetauftritt und der Aufbau einer Plattform für Familien mit spezifischen Bildungsangeboten gesellen.

2.5 Finanzierung

2.5.1 Bettagskollekte

Die Kollekte zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2008 wurde unter dem doppelten Sammelzweck „Elternbildung und Schuldenprävention“ durchgeführt. Die Hälfte des Sammelergebnisses wurde für die Elternbildung zurückgestellt. Der Betrag beläuft sich auf Fr. 72'512.75. Die Projektberechnungen zeigen nun, dass im 2010 etliche Aufbauarbeiten geleistet werden müssen, bevor im 2011 das bestehende Bildungsangebot erweitert und um den standardisierten Elternkurs „starke Eltern – starke Kinder®“ ergänzt im gewünschten Umfang angeboten werden kann. Zunächst ist nicht nur Personal für die Fachstelle zu rekrutieren, sondern es sind auch genügend Kursleiter und Kursleiterinnen auf das neue Angebot auszubilden. Darüber hinaus muss Werbematerial bereit gestellt und die gewünschte Bildungsplattform errichtet werden. Der genannte Betrag wird dem Verein kompass als Kostendach für diese Aufbauarbeiten gewährt.

2.5.2 Lotteriefonds

Der Kanton kann, soweit die Reglementbestimmungen eingehalten sind, Beiträge für soziale Projekte aus dem Lotteriefonds gewähren. Die Leistungsbereiche Beratung und Elternbildung sowie Information und Vernetzung stellen Angebote dar, die aus diesen Mitteln finanziert werden dürfen. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Der Verein kompass engagiert sich nicht nur in den hier thematisierten Bereichen. Im Rahmen der Gesamtschau zeigt sich, dass der Verein kompass durch seine gesamte Struktur und sein Engagement die vom Regierungsrat gewünschten Leistungsbereiche besonders günstig und effizient anbieten kann. Darüber hinaus erhält der Verein Mitgliederbeiträge sowie Spendengelder und Aufträge aus den Einwohnergemeinden. Damit ist die notwendige Eigenleistung nachgewiesen.

Zunächst einmal soll das bestehende Elternbildungsangebot des Vereins kompass zu denselben Konditionen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Dafür wird ein Kostendach von Fr. 50'000.– pro Jahr benötigt. Für eine erfolgreiche Einführung des standardisierten Elternkurses „starke Eltern – starke Kinder®“ im gesamten Kanton sowie für eine Erweiterung des bereits bestehenden Kursangebotes des Vereins kompass für Eltern mit Kleinstkinder (die Planung umfasst gesamthaft die Ausschreibung von bis zu 40 Elternbildungskursen à je rund 6–10 Lektionen (durchschnittlich 8 Lektionen = 320 Lektionen pro Jahr)) zeigen die Berechnungen sowie die Erfahrungen aus Vorjahren nachfolgenden Finanzbedarf über vier Jahre aus dem Lotteriefonds:

- 2010 bis 2013: Kostendach für Aufrechterhaltung des bestehenden Elternbildungsangebotes: Fr. 50'000.– pro Jahr;
- 2011: Organisation und Durchführung von bis zu 30 Kursen im Rahmen der Elternbildung an fünf Standorten Fr. 60'000.–;
- 2012 und 2013: Organisation und Durchführung von bis zu 40 Kursen im Rahmen der Elternbildung an fünf Standorten Fr. 110'000.– pro Jahr.

Was denn die Weiterbildung von Pflege- und Tageseltern betrifft, so zeigen die Materialien, dass man in den Vorjahren von einem Bedarf von 50 Bildungsgutschriften à je Fr. 500.– zu Gunsten von Tages- und Pflegefamilien ausgegangen ist. Der daraus errechnete Gesamtbetrag von Fr. 25'000.– ist jeweils nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden, weshalb sich eine leichte Senkung

des Sockelbeitrages aufdrängt. Die erhobene Statistik zeigt, dass das Angebot vor allem von Tageseltern gut genutzt worden ist, was im Wesentlichen damit zusammen hängt, dass die Weiterbildungsangebote für Pflegefamilien noch zu wenig ausgebaut sind. Die vergangenen Jahre zeigen, dass mit rund Fr. 17'500.- das bestehende Bedürfnis bei Pflege- und Tageseltern genügend abgedeckt hat werden können. Für die Gesuchsbearbeitung, die Verwaltung der Gelder und das Führen der Statistik wurde darüber hinaus eine Abgeltung von 20 Arbeitsstunden à Fr. 125.-, also eine Pauschale von Fr. 2'500.- gewährt. Diese hat sich als richtig heraus gestellt. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag für diesen Bereich von Fr. 20'000.- pro Jahr und damit ein Total von Fr. 80'000.- über vier Jahre aus dem Lotteriefonds. Das Vorgehen für die Bewirtschaftung des Geldes orientiert sich an den Vorgaben und Erfahrungen aus den Vorjahren.

2.5.3 Adolf Schlächli-Fonds

Der Adolf Schlächli-Fonds ist vor allem für die Jugendhilfe im Kanton Solothurn zweckgebunden. Das Verwaltungsreglement vom 3. Mai 1993 (RRB Nr. 1619) regelt die Grundsätze (§ 2) und die Kriterien für finanzielle Leistungen (§ 3).

Nach ersten Vorverhandlungen und unter Beizug der Erfahrungen aus Vorjahren steht fest, dass die Leistungen im Bereich sozialpädagogische Familienbegleitung (gelber Bereich) im gewünschten Umfang mittlerweile einen Sockelbeitrag von Fr. 80'000.- pro Jahr für den Betrieb benötigen. Über eine Laufzeit von vier Jahren ergibt dies ein Total von Fr. 320'000.-. Dieser Finanzbedarf wird weiterhin aus dem Adolf Schlächli-Fonds sichergestellt.

2.5.4 Zusammenfassung Finanzierung

Aus den obigen Erwägungen ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf für die genannten Angebote über die Jahre 2010 bis 2013 hinweg:

Jahr Angebot	2010	2011	2012	2013	TOTAL	Träger
Elternbildung Auf-bau neues Angebot	72'512.75				72'512.75	Bettags- kollekte
Elternbildung Betrieb neues Angebot		60'000.--	110'000.--	110'000.--	280'000.--	Lotterie- fonds
Beratung und Elternbildung, bisheriges Angebot	50'000.--	50'000.--	50'000.--	50'000.--	200'000.--	Lotterie- fonds
Bildungsgutscheften	20'000.--	20'000.--	20'000.--	20'000.--	80'000.--	Lotterie- fonds
Familienbegleitung	80'000.--	80'000.--	80'000.--	80'000.--	320'000.--	Schläfli- fonds
Vernetzung und Information	Eigenleistung und eingeschlossen in den Fachbereichen					
TOTAL	222'512.75	210'000.- -	260'000.- -	260'000.- -	952'512.75	

2.6 Leistungsvereinbarung

Angesichts der Dauer des Projektes kann die Kontrolle der Aufgabenerfüllung nur mittels einer Leistungsvereinbarung sichergestellt werden. Gemäss § 23 Sozialgesetz ist durch eine Leistungsvereinbarung u.a. sicherzustellen, dass

- die Wirkungsziele und Resultate überprüfbar sind und evaluiert werden können.
- die geforderte Qualität erreicht wird.
- die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird das Department des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass abzuschliessen. Dabei sind nachfolgende Vorgaben einzuhalten:

- Kernauftrag ist die Sicherstellung der Leistungsbereiche Beratung und Elternbildung, sozialpädagogische Familienbegleitung sowie Information und Vernetzung im Sinne der Erwägungen.
- Die Leistungsvereinbarung muss eine Dauer von vier Jahren haben und ist bis spätestens März 2010 abzuschliessen.
- Die geplanten Bemühungen im Bereich Elternbildung sind bekannt zu machen und zu bewerben.
- Über den Verlauf des Projektes ist dem Department des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, halbjährlich während der Dauer der Leistungsvereinbarung Bericht zu erstatten.

Die Auszahlung der Mittel haben dabei aus dem Lotteriefonds sowie aus dem Adolf Schläfli-Fonds halbjährlich zu erfolgen. Die erste Hälfte wird per 31. Januar, die zweite Hälfte per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung, ausbezahlt. Betreffend des Betrages aus der Bettagskollekte erfolgt eine einmalige Auszahlung unmittelbar nach Abschluss der Leistungsvereinbarung. Alle gewährten Beträge gelten grundsätzlich im Sinne eines Kostendachs. Zeigt sich im Verlaufe der Geltung der Leistungsvereinbarung eine nicht vollumfängliche Bereitstellung der gewünschten Angebote, können Kürzungen erfolgen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass für die Dauer der Jahre 2010 bis 2013 abzuschliessen.
- 3.2 Dem Verein kompass werden für die Dauer der Leistungsvereinbarung von 2010 bis 2013 folgende Beiträge für die jeweiligen Leistungsbereiche gewährt:
 - 3.2.1 Für den Aufbau und Ausbau eines Elternbildungsangebotes im Sinne der Erwägungen für das Jahr 2010 den einmaligen Betrag von Fr. 72'512.75 aus der Bettagskollekte 2008. Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung und gegenseitiger Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung.
 - 3.2.2 Für die Sicherstellung und den Betrieb aller bereits bestehenden Angebote aus dem Leistungsfeld Beratung und Elternbildung im Sinne der Erwägungen für die Jahre 2010 bis 2013 Fr. 50'000.-, also total 200'000.- aus dem Lotteriefonds. . Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar und per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung.

- 3.2.3 Für die Sicherstellung und den Betrieb des neuen Angebotes „starke Eltern – starke Kinder®“ für das Jahr 2011 Fr. 60'000.– und für die Jahre 2012 und 2013 je Fr. 110'000.–, also total Fr. 280'000.– aus dem Lotteriefonds. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar und per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung.
- 3.2.4 Für die Auszahlung (Fr. 17'500.–) und die Bewirtschaftung (Fr. 2'500.– Verwaltungs-kostenbeitrag) der Bildungsgutschriften jährlich einen Beitrag von 20'000.– während der Jahre 2010 bis 2013, also total Fr. 80'000.– aus dem Lotteriefonds. Die Auszahlungen erfolgen in folgenden Tranchen:
 Per 31. Januar des jeweiligen Betriebsjahres Fr. 2'500.– für die Verwaltung und Fr. 10'000.– akonto für die Bildungsgutschriften selbst.
 Per 31. Dezember max. Fr. 7'500.– nach Vorliegen der Abrechnung über die effektiv ausbezahlten Bildungsgutschriften.
- 3.2.5 Für die Sicherstellung und den Betrieb der sozialpädagogischen Familienbegleitung im Sinne der Erwägungen ein jährlicher Beitrag von Fr. 80'000.– für die Jahre 2010 bis 2013, also total Fr. 320'000.– aus dem Adolf Schläfli-Fonds. Das Leistungsfeld ist so auszugestalten, dass es von 2014 an kostendeckend geführt werden kann. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar und per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge gemäss den Ziffern 3.2.2 und 3.2.3 auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen. Die Beitragszusicherung aus dem Lotteriefonds ist auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 3.4 Eine finanzielle Unterstützung für den Bereich Platzierung von Kindern in Familien (roter Bereich) entfällt endgültig.
- 3.5 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und mit der Umsetzung der Aufgabe nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung beauftragt.



Andreas Eng
 Staatsschreiber

Beilagen

Informationsblatt „Starke Eltern – Starke Kinder® Schweiz“

Verteiler

Department des Innern

Amt für soziale Sicherheit (6, HAN, PAI, HES, BRU, RED, Ablage)

Verein kompass, Poststrasse 10, Postfach 953, 4502 Solothurn

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie Kind Jugend (16); Versand durch ASO

Fachstelle Kinderschutz; Versand durch ASO

Sozial- und Familienberatungsstellen (10); Versand durch ASO

Sozialregionen (14); Versand durch ASO

Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Opferhilfe AG/SO, Bahnhofstrasse 57. Postfach 4345, 5001 Aarau

KJPD (4, Ambulatorien Solothurn, Grenchen, Olten; Kinder- und Jugendpsychiatrische Station Solothurn)